



AUSSCHREIBUNG

PADERBORNER WISSENSCHAFTSKOLLEG

„DATA SOCIETY“ 2020/2021

BEWERBUNGSFRIST | 15. NOVEMBER 2019

Sie beschäftigen sich mit einem Forschungsfeld, das im Zusammenhang mit der Herausbildung der 'Data Society' steht? Sie benötigen für die Entwicklung und Ausarbeitung eines umfassenderen Forschungsvorhabens den nötigen Freiraum und die dafür nötige Zeit? Zu diesem Zweck hat die Universitätsleitung das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ initiiert. Die Ausschreibung zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei internationalen Kolleg*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen.

Die Förderbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

<https://uni-paderborn.de/forschung/fk/>



Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:
Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563
E-Mail: backer@zv.upb.de
Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216
E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de



Ausschreibung Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ Auswahlrunde 2020/ 2021

Die Ausschreibung zur Aufnahme in das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei externen Kolleg*innen ein Forschungsvorhaben im Themenfeld der Data Society entwickeln wollen.

FÖRDERRAHMEN:

- WAS:** Anschubförderung eines größeren Forschungsvorhabens im Themenfeld Data Society
- WER:** Wissenschaftler*innen, die zur selbständigen Forschung befähigt sind und deren Gäste
- WOFÜR:** Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen, Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthalt 4 Monate), ggf. Verbrauchsmittel
- WANN:** Jährliche Ausschreibung, Ausschlussfrist: 15.11.2019;
Besetzung des Wissenschaftskollegs jeweils zum 1.4. und 1.10. eines Jahres
- WIE:**
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (<http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>)
 - Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
 - Kurz-CV (max. 2 Seiten) aller beteiligten Personen unter Angabe der Positionen und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen
 - Forschungsexposé (max. 4 Seiten) unter Angabe weiterer geplanter Maßnahmen nach der Förderung
 - Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)
- WO:** Einzureichen bei der FK in elektronischer Form (1 pdf-Datei).

Bitte beachten Sie zusätzlich die Förderbedingungen des Wissenschaftskollegs. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Die Antragstellung wird in einem zweistufigen Verfahren stattfinden. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen führt die FK die wissenschaftliche Begutachtung durch und wählt aus, welche Antragsteller*innen zum Vollantrag aufgefordert werden. Im Rahmen der Vollantragstellung werden Sie gebeten, externe Gutachter*innen zu benennen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN:

Verwaltung Dezernat 2

Dr. Anke Backer B2.232 Tel.: 05251 60-2563 E-Mail: backer@zv.uni-paderborn.de

Katharina Patz B2.336 Tel.: 05251 60-5216 E-Mail: katharina.patz@zv.uni-paderborn.de

Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Johannes Blömer Tel.: 05251 60-6651 E-Mail: bloemer@mail.upb.de

Verspätet eingehende oder unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Förderbedingungen Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

I. Allgemeines

Das Programm des *Paderborner Wissenschaftskolleg* richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn **aus allen Disziplinen** ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei externen Kolleg*innen ein Forschungsvorhaben im Themenfeld der Digitalisierung entwickeln wollen. Das Programm bietet den Freiraum, sich in einer interdisziplinär und international zusammengestellten Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von sechs Monaten auf die Entwicklung des Forschungsvorhabens zu konzentrieren. Die Vorhaben sollen sich mit den Chancen und Möglichkeiten und/oder den Grenzen und Gefahren beschäftigen, welche die Gesellschaften gegenwärtig grundlegend herausfordern und transformieren.

Ein Ziel des Paderborner Wissenschaftskollegs ist es, durch eine Anschubfinanzierung langfristige interdisziplinäre Forschungsvorhaben und internationale Kooperationen in diesem Themenfeld zu fördern. Dies können z.B. sein: Antragstellungen in koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Exzellenzcluster, usw.) oder vergleichbarer Programme der EU oder anderer Förderer.

II. Inhaltliche Ausrichtung des Kollegs

Künstliche Intelligenz, Robotik, autonome Systeme, Virtualisierung, Edge/ Cloud Computing, Erforschung von Datenübertragung und Datenanalytik oder Augmented Realities sind nur einige der (technischen) Entwicklungen, die die Art und Weise des (wissenschaftlichen) Arbeitens, der Wirtschafts- und Produktionsprozesse substantiell verändern und alle gesellschaftlichen Lebensbereiche durchdringen. Sektoren wie die Automobilbranche stehen aktuell vor großen Veränderungen entlang des vernetzten, autonomen Fahrens, der eMobilität, multi-modaler Mobilitätsdienste und neuer Ansätze aus der Sharing Economy. Ebenso wird die Energiewirtschaft durch Digitalisierung revolutioniert und auch Bereiche wie die Medienwirtschaft erleben massive Umbrüche.

In all den hier genannten Entwicklungen geht es zentral um Daten, durch deren Übertragung, Vernetzung und Verknüpfung neue Daten generiert werden, die ihrerseits wiederum zu neuen Einsichten und Erkenntnissen führen. All diese Prozesse beinhalten potentiell unzählige Möglichkeiten und Chancen, können aber auch negative gesellschaftliche Implikationen nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich zahlreiche Fragen wie:

- Wo liegen die technischen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Methoden schneller Datenübertragung über weite Entfernungen, der Künstlichen Intelligenz oder des Maschinellen Lernens? Wie können diese Methoden erklärbar und transparent gemacht werden?
- Wie lässt sich die Geschwindigkeit und Qualität der Datenübertragung durch Quantentechnologien erhöhen und wo liegen deren fundamentale Grenzen?
- Wie müssen Wirtschafts- und Produktionsprozesse modifiziert werden, um das Potential der digitalen Entwicklungen auszuschöpfen?
- Welche juristischen und ethischen Fragen wirft der Prozess der Digitalisierung auf? Was bedeutet das für den Schutz der Privatsphäre?
- Inwiefern fordern die Eigendynamiken der Datenökonomien die Demokratie heraus?
- Wie wird eine Zukunft aussehen, in der technische, selbstlernende Systeme und menschliche Zivilisation koexistieren?
- Und einen Schritt weiter in die Zukunft gedacht: Werden die „intelligenten“ Systeme die kognitiven Fähigkeiten der Menschen überholen und werden wir die technischen Systeme kontrollieren oder sie uns?

III. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Wissenschaftler*innen aus allen Disziplinen können sich ab der Postdoc-Phase mit einer interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppe um die Aufnahme in das *Paderborner Wissenschaftskolleg "Data Society"* bewerben.
- b) Der Arbeitsgruppe müssen bis zu zwei Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn und bis zu zwei weitere Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthaltsdauer an der UPB 4 Monate) angehören.
- c) Während der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen des Wissenschaftskollegs herrscht Präsenzpflicht in Paderborn.
- d) Bei Bewerbungen, für die der Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der Universität Paderborn notwendig ist, ist eine Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass die entsprechende Infrastruktur genutzt werden kann.
- e) Die Förderdauer beträgt insgesamt sechs Monate.
- f) Beantragt werden können Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen sowie Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen während der Förderdauer und ggf. Verbrauchsmittel (bis max. 20.000 € unter Angabe des Verwendungszwecks). Die Mittel können nicht zur Verlängerung einer befristeten Stelle verwendet werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und umfasst eine Vergütung im Umfang von max. W3.

IV. Antragsverfahren

Die Antragstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt.

Stufe 1: Antragsskizze ([s. auch Formular zur Antragsskizze](#)):

Der schriftlichen Bewerbung ist das Antragsformular und ein vierseitiges Exposé des Forschungsvorhabens beizufügen. Aus dem Forschungsexposé sollte u.a. hervorgehen, welche Forschungsziele erreicht werden sollen und welche langfristigen Zukunftspläne bezogen auf das Forschungsgebiet „Data Society“ für die Universität Paderborn existieren. Die Anträge sind über die Forschungsdekanen an den/die Vorsitzende/n der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die FK, welche Antragsteller*innen zum Vollantrag aufgefordert werden.

Stufe 2: Vollantrag

Der Vollantrag soll max. zehn Seiten umfassen. Bis zu vier Vollanträge gehen in ein externes Begutachtungsverfahren. Hierzu sollen die Antragsteller*innen je 4 Gutachter*innen vorschlagen, die nach Maßgabe der DFG (https://www.dfg.de/formulare/10_201/) nicht befangen sind und die Anträge unabhängig bewerten können.

Der/ die Vizepräsident*in für Forschung und der/ die Forschungsdekan*in werden hieraus je 2 Gutachter*innen auswählen.

Die abschließende Auswahl des zu fördernden Vorhabens wird schließlich vom Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der FK getroffen. Wiedereinreichungen sind möglich.

V. Fristen und Zuständigkeiten

a) **Bewerbungsfristen:**

Die Bewerbungsfristen werden jährlich durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht.

b) **Einreichung des Antrages:**

Der Antrag ist über den/die Forschungsdekan*in an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einzureichen (Dezernat 2/ SG 2.2 Frau Patz).

c) **Beginn und Dauer der Fördermaßnahme:**

Jeweils zu Semesterbeginn (1. April / 1. Oktober) für bis zu 6 Monate.

Antragsskizze im Rahmen des Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“
Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

(Antragsskizze - Stufe 1 - zur Vorlage in der ZV/ Dezernat 2.2)

Antragsteller*in	Amtsbez./ Verg.-Gr.	Tel.: (UPB intern)	Fakultät/ Department
Antragsteller*in (UPB)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitere/r Wissenschaftler*in (UPB)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projektbezeichnung			Antrag vom
Kurzdarstellung der vier wichtigsten Projektziele:			
1.:			
2.:			
3.:			
4.:			
Ausgewählte Gastwissenschaftler*innen unter Angabe von Name, Forschungseinrichtung, Position:			
1.:			
2.:			
Benötigte Verbrauchsmittel unter Angabe des Verwendungszweckes:			Euro
Ist ein Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der UPB notwendig?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, liegt eine Bestätigung zur Infrastrukturnutzung der Fakultät vor?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wird oder wurde an anderer Stelle für dieses oder ein ähnliches „Vorhaben“ eine Förderung beantragt?
 Nein Ja (bitte gesondert aufführen)

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Forschungsdekan*in

Anlage: Exposé (4 Seiten)

Bitte beachten Sie die Ausschreibung zum Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, zu finden unter: <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Datenschutzhinweise für die Aufnahme in das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufnahme in das Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Universität Paderborn (im Folgenden Wissenschaftskolleg genannt).

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

(1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Aufnahme in das Wissenschaftskolleg der Universität Paderborn, werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Fakultätszugehörigkeit
- Amts- und Berufsbezeichnung
- Vergütungsgruppe
- Zeugnisse und Urkunden
- Publikationsverzeichnis
- Lebenslauf
- Arbeitsschwerpunkte
- Forschungsexposé
- Daten zu ausgewählten Gastwissenschaftler*innen
- Vollantrag
- Daten zu externen Gutachter*innen
- Kostenplanung

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Abrechnungsobjektnummer

III. Für statistische Erhebungen

- anonymisierte Daten aus I

IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

(2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bewerbung um die Aufnahme in das Wissenschaftskolleg, basiert auf einer Einwilligung der sich bewerbenden Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gastwissenschaftler*innen ist zur Erfüllung des Gastwissenschaftlervertrages erforderlich, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten im Rahmen der Aufnahme in das Wissenschaftskolleg ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 und §70 HG NRW. Die Auswahl und Finanzierung erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

(3) Datenübermittlungen

Die Vollerträge werden im Rahmen der Auswahl an externe Gutachter übermittelt, die aus den Vorschlägen der Antragsteller*innen ausgewählt werden. Die in das Wissenschaftskolleg aufgenommenen Wissenschaftler*innen werden auf den Webseiten und in Publikationen der Universität Paderborn veröffentlicht, sofern diese eingewilligt haben.

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden drei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die Erfassung der Antragsteller*innen, des Projektteams, der Fakultätszugehörigkeit; des Forschungsvorhabens und Angaben zur Auswahl werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach archiviert. Die weiteren Daten von ausgewählten Wissenschaftler*innen, deren Antrag bewilligt wird, werden 10 Jahre nach der Förderung gelöscht/ vernichtet.

Die ausgewählten Wissenschaftler*innen sowie Angaben zu deren Forschungsvorhaben werden dauerhaft bis auf Widerruf auf den Webseiten der Universität Paderborn veröffentlicht.

(5) Kontaktdaten

Verantwortlich für die Preisvergabe ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin/ den Präsidenten vertreten.

Kontaktinformationen der/ des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-0
www.uni-paderborn.de



Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Die/ Den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der/ des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de

Tel.: 05251 60-2400

<http://www.uni-paderborn.de/datenschutz>

(6) Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der/ dem für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 09.07.2019.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

An die
Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Frau Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“ der Universität Paderborn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/ Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzahlen sind.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass meine personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen beschrieben gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
- bestätige ich, dass ich die Förderbedingungen des Paderborner Wissenschaftskollegs „Data Society“ der Universität Paderborn (Stand: Juli 2019) gelesen habe und akzeptiere.
- erkläre ich, dass die in meinem Antrag genannten Personen ebenfalls in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen und die Förderbedingungen des Paderborner Wissenschaftskollegs „Data Society“ akzeptieren.

Betroffene können die Verarbeitung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Die Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die im Rahmen der Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben von der Löschung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in